



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XXIV. Von Oxenstierna und Salvio prætendirte Titulatur.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.  
Febr.

daß die Cron Frankreich bevorab erkläre, daß bey derselben alle dieserseits Ambassadoren, sowol jeso als inskünftige, sollen gleiche Authorität und Respect haben, und halten, als die Kaysersliche, Französische, Spanische, Englische, oder andere Königlische Ambassadoren gemessen, auch will hiesiger Status immediate der Republic von Venedig, & sine ulla alterius Principis aut Reipublicæ interpositione, nachgesetzt, und derselbigen gleich zuseyn geachtet werden, begehret darzu, daß kein Fürst, Herzog oder einige Republic (sola Republica Veneta excepta) hiesigem Statu præferiret oder höher erkannt werden soll. Und wann dieserseits Ambassadeurs sollen kommen zu der Französischen ihre Logiamenter, sie zu besuchen, oder sonst zu conversiren, so sollen dieserseits Ambassadeurs allda die höhere Hand haben und halten; hingegen, wenn die Französischen Ambassadoren zu den hiesigen in ihre Logiamenter kommen, sollen dieselben vice versa allda die höhere Hand gemessen; Wann sich auch ein Ambassadeur von hiesigem Statu bey diesem oder jenem König, oder Republic aufhalten möchte, da vielleicht kein Französischer Ambassadeur zu selbiger Zeit seyn würde, sondern darnach kommen möchte, so soll der Französische nach seiner Ankunfft gehalten seyn, erst bey dem hiesigen zu kommen, und zu congratuliren, welches auch die hiesigen Ambassadeurs vice versa thun, und observiren sollen, in allen Dertern, dahin sie kommen, und vor ihrer Ankunfft allda einen Französischen Ambassadeur zu residiren einfinden werden. Wann nur schon dieses die Cron Frankreich wird zulassen, und approbiren, so soll doch hiesiger Status damit allein nicht zufrieden seyn, sondern mit Hülffe der Cron Frankreich weiters sich bearbeiten, damit auch solches bey allen andern Königen, und specialiter von der Republic von Venedig, obbesagter massen accordiret, und gehalten soll werden. Deswegen haben die Herren Französischen Ambassadeurs an ihre Principalen geschrieben, seyn der Resolution gewärtig, und soll die Zeit den Success lehren. Haag, den 19. Febr. 1644.

1644.  
Febr.

## §. XXIV.

Drenstierns  
und Salvii  
prædirtre  
Titulatur.

Es ist oben Lib. I. §. XXXIII. gemeldet worden, welcher gestalt von dem Marggrafen zu Brandenburg-Ornolshbach, den Schwedischen Legatis, wegen der Einladung auf den Congress, geantwortet sey: Weil aber die gebrauchte Titu-

latur den Schweden nicht allerdings angethan; haben Sie das Fürstliche Schreiben nach Ornolshbach wieder zurück geschickt, und, nach einem beygelegten Zettul, diese Titulatur prædirtre:

Sacrae Regiæ Majestatis Regnique Sveciæ respective Senatori, Cancellariæ & Secretiori Consiliariis, Aulæ Cancellario, & ad Pacis Tractatus in Germania Deputatis Plenipotentariis & Legatis, Illustrissimis & Excellentissimis Domino JOANNI OXENSTIERNÆ Libero Baroni in Rymitho, Domino in Fyholm, Hörningsholm, & Tullegarn; & Domino JOANNI ADLER SALVIO, Hereditario in Adlersberg, Offwerby & Tullinge. &c.

## §. XXV.

Der Kaysers  
leiset Dänne-  
marck würck-  
liche Hülffe.

Ihro Kaysersl. Majest. verfügten mittlerweile die Anstalten, der Crone Dänne-  
marck würckliche Hülffe gegen Schweden wiederfahren zu lassen, und ertheilten daher dem Feld-Marschalln, Grafen von Nassfeld die Ordre, mit seiner unterhabenden Armée gegen das Herzogthum Braunschweig zu avanciren, sich mit den Bremischen und Braunschweigischen

Wäldern zu conjungiren, und mit gesammter Macht auf die Schweden los zu gehen.

Weil auch die Schweden mercketen, daß sie, wegen dieses unvermutheten Einfalls in Hollstein, sich überall ein Odium zugezogen; So suchten dieselben auf allerley weise, auch mit Bedrohung, daß Frankreich mit Macht sich darzwischen legen würde,